

Gemeinde Stapelfeld, Kreis Stormarn

B.-Plan Nr. 4

1. vereinfachte Änderung

---

B E G R Ü N D U N G

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stapelfeld beinhaltet die Erweiterung der Bauflächen zu Lasten der öffentlichen Flächen wie Parkflächen, Fläche für die Versorgungsanlagen (Umformerstation) und Fläche für die Grundstückskläranlage.

Die Gemeinde Stapelfeld ist dem Abwasserverband Siek angeschlossen. Der Abwasserverband hat das vorhandene Abwassersiel in der Straße " Am Windhop " an das Zentralabwassernetz im Ort angeschlossen. Damit entfällt die örtliche Kläranlage für den B.-Planbereich Nr. 4. An dieser Stelle entsteht eine Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 des Bundesbaugesetzes.

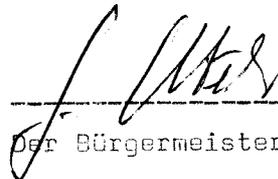
Die Umformerstation ist errichtet. Eine Beeinträchtigung dieser Fläche entsteht nicht.

Die ursprüngliche Kehre "Am Windhop" wurde aufgrund der Weiterführung der Straße (siehe B.-Plan 6 a) mit öffentlichen Stellplätzen ausgewiesen. Die Reduzierung dieser öffentlichen Stellplätze ist vertretbar, da genügend Stellplätze im gesamten Planbereich zur Verfügung stehen.

Die übrigen Bereiche des verbindlichen B.-Planes Nr. 4 der Gemeinde Stapelfeld werden von der Änderung nicht berührt.

Stapelfeld, d. 20. Juli 1977 .....



  
Der Bürgermeister